Fördermittel für neue Fenster, Scheiben etc.

Sowohl als Einzelmaßnahme als auch im Zuge einer kompletten Sanierung werden neue Fenster gefördert - je nach Maßnahme entweder als Zuschuss von der BAFA oder als Kredit von der KfW. Das gilt auch für die so genannte Ertüchtigung der Fenster, also den Austausch der Fensterscheiben.

Zuschuss für neue Fenster von der BAFA

Wer die neuen Fenster mit eigenen finanziellen Mitteln saniert und keinen Kredit benötigt, kann beim BAFA einen Zuschuss für einzelne Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle beantragen.

Damit die Förderung greift, müssen sich die Kosten für die Sanierung auf mindestens 2.000 Euro belaufen. Der Zuschuss beträgt 20 Prozent der förderfähigen Kosten.

Ein zusätzlicher Bonus in Höhe von 5 Prozent ist möglich, wenn der Fenstertausch als Maßnahme im individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) enthalten war = iSFP-Bonus.

Für alle Förderungen ist die Einbindung eines Energieberaters Pflicht!

Für die entstehenden Kosten gibt es den Zuschuss für Fachplanung und Baubegleitung in Höhe von 50 Prozent.

Zuschuss für neue Fenster von der KfW

Soll der Fenstertausch nicht als Einzelmaßnahme, sondern im Rahmen einer **Komplettsanierung** erfolgen, kann ein Zuschuss für die Sanierung zum <u>KfW-Effizienzhaus</u> im KfW-Programm 430 beantragt werden. Maximal **48.000 Euro Zuschuss** erhalten Hausbesitzer dort für eine Komplettsanierung, je nachdem, welcher Effizienzhaus-Standard nach der Sanierung erreicht wird. Auch hier ist Einbindung eines Energieberaters Pflicht.

Schon einzelne Sanierungsmaßnahmen wie der Einbau neuer Fenster können die Energiekosten deutlich reduzieren. Im Programm 152 fördert die KfW deshalb energetische Einzelmaßnahmen wie neue Fenster und neue Dachfenster mit einem Förderkredit. Vergeben werden langfristig zinsgünstige Kredite in Höhe von bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit. Besonders attraktiv ist der Tilgungszuschuss: Er beträgt bei Einzelmaßnahmen wie neuen Fenstern 20 Prozent des Kreditbetrags, maximal 10.000 Euro Tilgungszuschuss sind möglich.

Alternative zur KfW-Förderung: Steuerbonus für Sanierungskosten

Wer den Fenstertausch aus eigenen Mitteln finanziert und keine Förderung der KfW beantragt, kann den Steuerbonus für Sanierungskosten nutzen. Diese Steuerermäßigung lohnt sich vor allem für Eigentümer mit recht hoher Einkommensteuer. Verteilt auf drei Jahre wird die Einkommensteuer reduziert, was - je nach Steuerschuld - bis zu 20 Prozent der Sanierungskosten abdecken kann. Die technischen Mindestanforderungen entsprechen denen der KfW-Förderung und müssen von einem Fachbetrieb bescheinigt werden. Ein Energieberater ist nicht Pflicht.

Zeitplan der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

Seit Januar 2021 werden neue Fenster und neue Haustüren komplett beim BAFA beantragt = BEG EM Zuschuss

Im Juli 2021 zieht die KfW mit der Umstellung der Förderung nach. Dann wird die Kreditförderung für einzelne Sanierungmaßnahmen (= BEG EM Kredit) angepasst.

Ebenso im Juli 2021 wird die Effizienzhaus-Förderung der KfW in der Zuschus- und Kreditvariante neu geordnet

<u>Die Förderprogramme für Barrierefreiheit, Einbruchschutz und Brennstoffzelle</u> bleiben auch nach Start der BEG bestehen.